

THOMAS VON LINDHEIM

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei Todesurteilen

Ausgewählte Fälle



AVMpress

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit

THOMAS VON LINDHEIM

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei Todesurteilen

Ausgewählte Fälle



AVMpress

Dr. Thomas von Lindheim war als Jurist lange Jahre im Gesamtdeutschen Institut, einer nachgeordneten Behörde des Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen, tätig. Dort befasste er sich vorwiegend mit Fragen des DDR-Straf- und -Strafprozessrechts. Nach der Wende war er beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt. Längere Zeit arbeitete er in der Forschungsabteilung der Behörde, unter anderem zum Thema HAIX des MfS.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2024 beim Autor; publiziert von AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autor noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

Printed in Germany

Gedruckt auf chlofrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier (ISO 9706)

ISBN (Print) 978-3-96135-020-9
e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-632-1

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
in der Thomas Martin Verlagsgesellschaft
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München
www.avm-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------|----|
| Vorwort | 9 |
| Allgemeiner Teil | |
| 1. Allgemeine Aufgabenstellung, Rechtsgrundlagen | 13 |
| 2. Einleitung des Ermittlungsverfahrens | 21 |
| 2.1. Allgemeines | 21 |
| 2.2. Erstmeldung | 21 |
| 2.3. Informationsaufbereitung | 22 |
| 3. Durchführung des Ermittlungsverfahrens | 23 |
| 3.1. Allgemeines | 23 |
| 3.2. Einzelne Ermittlungshandlungen | 26 |
| 3.3. Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte | 29 |
| 3.4. Informationsregelung zu untersuchten Vorkommnissen | 30 |
| 3.5. Abrufung von Informationen | 31 |
| 3.6. Registrierung von Untersuchungsvorgängen | 32 |
| 4. Abschluss des Ermittlungsverfahrens | 35 |
| 4.1. Vorläufige Einstellung | 35 |
| 4.2. Entscheidungen | 36 |
| 4.3. Weitere Voraussetzungen | 40 |
| 4.4. Abschluss der Gerichtsakte | 40 |
| 5. Verhältnis Untersuchungsorgan – Staatsanwaltschaft | 42 |
| 5.1. Allgemeines | 42 |
| 5.2. Prozessvorschläge | 44 |
| 5.3. Zuständigkeiten | 46 |
| 5.4. Leiterberatungen | 48 |
| 6. Abteilung 10 | 50 |
| 7. Abteilung 11 | 55 |
| 8. Zusammenarbeit mit der SED | 57 |
| 8.1. Allgemeines | 57 |

| | |
|----------------------------------------------|----|
| 9. Rechtliche und faktische Weisungsbefugnis | 61 |
| 10. Informationstätigkeit | 64 |
| 11. Die Zusammenarbeit im Einzelnen | 65 |
| 11.1. Abschluss operativer Vorgänge | 65 |
| 12. Berichtspflicht | 66 |

Besonderer Teil

| | |
|-------------------------------------|-----|
| 13. Prozesse gegen Kriegsverbrecher | 71 |
| 13.1. Hans Baumgartner | 71 |
| 13.2. Karl Gorny | 81 |
| 13.3. Kurt Wachholz | 86 |
| 13.4. Josef Blösche | 92 |
| 14. Kriminelle Prozesse | 94 |
| 14.1. Heinrich Samek | 94 |
| 14.2. Erwin Hagedorn | 98 |
| 15. Die Vollstreckung | 101 |
| 15.1. Aufbewahrung der Dokumente | 101 |
| 15.2. Zentrale Hinrichtungsstätte | 104 |

Anhang

| | |
|---------------------------|-----|
| 16. Abkürzungsverzeichnis | 108 |
| 17. Literaturverzeichnis | 109 |

Die Todesstrafe zerstört die einzige unbestreitbare Solidarität der Menschen,
die gemeinsame Front gegen den Tod.

Albert Camus

Vorwort

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bei der Urteilsfindung war erheblich, insbesondere bei schwersten Straftaten. Zuständig war im Wesentlichen die Hauptabteilung IX des Ministeriums, die durch die sogenannten Prozessvorschläge, die keinerlei gesetzliche Grundlage hatten, das Strafverfahren und hier insbesondere das Strafmaß im Voraus festlegten. Bei Todesurteilen war in der Regel das Politbüro beteiligt, vor allem dann, wenn es sich um politisch brisante Verfahren handelte. Gelegentlich wurden aber auch Absprachen zwischen Erich Honecker und Erich Mielke direkt getroffen.¹ Die Funktion und Arbeitsweise der Hauptabteilung IX werden daher im allgemeinen Teil des Buches dargestellt.²

¹ So z. B. im Fall Hans Baumgartner (vgl. Anhang) und im Fall Winfried Baumann, was die Vollstreckung des Todesurteils angeht (vgl. Anhang).

² Diese sind aus meinem Buch „Verdeckte Ermittler“ übernommen, das in der Akademischen Verlagsgesellschaft München 2014 erschienen ist. Der Verlag hat dem Abdruck dieser Auszüge freundlicherweise zugestimmt.

